

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses  
am Freitag, dem 13.03.2009, im Großen Ausschusszimmer des  
Kreishauses Warendorf (4. OG, Zi. C4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:15 Uhr**

		Seite
.	<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>	
1.	Beteiligung des Kreises Warendorf an einer noch zu errichtenden integrierten Untersuchungsanstalt für Bereiche des Verbraucherschutzes; hier: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) - Anstalt des öffentlichen Rechts	<b>027/2009</b> 3
2.	Informationen über haushaltswirtschaftliche Entwicklungen	<b>028/2009</b> 5

**Anlagen**

- Anlage 1 Informationen über haushaltswirtschaftliche Entwicklungen  
Anlage 2 Erläuterungen zu Begriffen der Doppik

**Anwesend:**

<b>Vorsitz</b>	
Bürsmeier-Nauert, Mechtild	
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Bing, Norbert	
Buschkamp, Franz-Josef	
Gutsche, Guido	
Juli, Reimund	
Kaup, Winfried	
Krause, Winfried	
Kreft, Peter	
Möllmann, Rolf	
Neumann, Jochem	
Northoff, Robert	
Pries, Wilhelm	
Stakenkötter, Catrin	
<b>stellv. Ausschussmitglieder</b>	
Steiner, Hans-Rüdiger	Vertretung für Herrn Carl Holtermann
Wiemann, Norbert	Vertretung für Herrn Herbert Oertker
<b>von der Verwaltung</b>	
Funke, Stefan Dr.	
Hansen, Peter Dr.	
Kemper, Friedrich	
Kleickmann, Antonius Dr.	
Prinz, Rudolf	

Frau Bürsmeier-Nauert eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss mit Einladung vom 02.03.2009 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

**I. Öffentlicher Teil**

<b>1.</b>	<b>Beteiligung des Kreises Warendorf an einer noch zu errichtenden integrierten Untersuchungsanstalt für Bereiche des Verbraucherschutzes; hier: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) - Anstalt des öffentlichen Rechts</b>	<b>027/2009</b>
-----------	--	-----------------

Herr Dr. Hansen erläutert die Beschlussvorlage. Zur Kontrolltätigkeit des Kreises gehört nach dem Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts auch die Entnahme von Proben in den entsprechenden Betrieben. Die Analyse der Proben wird derzeit durch das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) in Münster vorgenommen. Neben dem CVUA Münster bestehen in NRW eine Reihe weiterer staatlicher und kommunaler Untersuchungseinrichtungen.

Mit dem Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes hat das Land die Grundlage für die Zusammenführung von kommunalen und staatlichen Untersuchungseinrichtungen beschlossen. Das Land verspricht sich von der Konzentration der Einrichtungen Synergien und Kosteneinsparungen.

Im Regierungsbezirk Münster soll aus dem CVUA Münster und dem gemeinsamen Chemischen- und Lebensmittelüberwachungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region die integrierte Untersuchungsanstalt CVUA-MEL gebildet werden.

Als Rechtsform für die neue Untersuchungsanstalt ist die Anstalt des öffentlichen Rechts vorgesehen. Organe der neuen Untersuchungsanstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Durch eine Beteiligung am Stammkapital des CVUA-MEL könnte der Kreis Warendorf im Verwaltungsrat Einfluss auf die Beschlüsse der Untersuchungsanstalt nehmen.

Zur Finanzierung des CVUA-MEL ist für das Jahr 2009 eine Umlage von 1,94 € je Einwohner vorgesehen. Dies entspricht dem Entgelt, das bei Fortgeltung des mit dem CVUA Münster abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages für 2009 fällig würde. Für die Folgejahre wird die Finanzierung durch den Verwaltungsrat beschlossen.

Die einzige Alternative zur Beteiligung an der Anstalt besteht darin, lediglich als Nutzer des CVUA-MEL ohne Einfluss auf Preise und Bedingungen aufzutreten. Die Möglichkeit auf andere Untersuchungseinrichtungen auszuweichen, besteht wegen des Anschluss- und Benutzungszwanges nicht.

Der Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung**:

Der Kreistag

1. stimmt zu,

dass das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 1. Juli 2009 errichtet wird. Die Errichtung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) durch und nach Maßgabe einer Rechtsverordnung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage),

2. beschließt,

- a) dass der Kreis Warendorf neben dem Land NRW sowie den Städten Bottrop, Gelsenkirchen, Münster und den Kreisen Borken, Coesfeld, Recklinghausen und Steinfurt in die Trägerschaft der Anstalt des öffentlichen Rechts eintritt,
- b) dass die Finanzierung der Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des unter den Trägern abgestimmten Entwurfs der Finanzsatzung (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) erfolgt und dass der Anteil des Kreises Warendorf am Stammkapital in Höhe von 16.000 € der Anstalt rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird,
- c) dass der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Münster und dem Kreis Warendorf abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag vom 02.11./05.12.2005 zum Zeitpunkt der Errichtung der öffentlich-rechtlichen Anstalt im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben wird,
- d) die Mehrauszahlung in Höhe von 375,00 € für die Stammkapital-Einlage gem. § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 83 Abs. 1 GO zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

<b>2. Informationen über haushaltswirtschaftliche Entwicklungen</b>	<b>028/2009</b>
---	-----------------

Herr Dr. Funke informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) über die wichtigsten haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen.

Zunächst gibt er eine **erste Einschätzung zum Jahresabschluss für das Jahr 2008** ab. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 soll dem Kreistag bis zu seiner Sitzung am 26.06.2009 zugeleitet werden. Nach dem aktuellen Stand der Jahresabschlussarbeiten ist mit einem Jahresüberschuss zu rechnen. Bereits mit dem Finanzstatusbericht zum 31.10.2008 zeichnete sich eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von etwa 300 T€ ab. Jetzt wird mit einer Verbesserung i.H.v. 600 T€ gerechnet. Diese Verbesserung wurde unter Anrechnung von beabsichtigten Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 2,7 Mio. €, davon 1,9 Mio. € für die Sanierung des Berufskollegs Beckum, ermittelt. Als Jahresüberschuss wäre daher nach den derzeitigen Daten ein Betrag von 3,3 Mio. € zu bilanzieren. Dieser Betrag würde auch das Eigenkapital verstärken. Allerdings ist gleichzeitig in Höhe der Ermächtigungsübertragungen ein Betrag des Eigenkapitals zu reservieren. Zu diesem Zweck wird eine Deckungsrücklage als Teil der allgemeinen Rücklage in der Bilanz ausgewiesen (zur Definition und Abgrenzung der Begriffe Ermächtigungsübertragung und Deckungsrücklage u.a. s. Anlage 2).

Herr Dr. Funke gibt ferner einen Einblick in die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen. Auffällig ist ein nicht geplanter Betrag von 3,17 Mio. €, der sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen zu verbuchen ist. Es handelt sich hierbei um die Pensionsrückstellungen für diejenigen Beamten, die der Kreis Warendorf vom Land (Versorgungsämter u.a.) am 01.01.2008 übernommen hat. Das Land hat sich im Rahmen eines Belastungsausgleichs verpflichtet, die Pensionszahlungen dieser Beamten vollständig zu übernehmen. Daher kann in Höhe der Pensionsrückstellungen auch eine entsprechende Forderung ertragswirksam verbucht werden. Auch bei Berücksichtigung der Forderung aus dem Belastungsausgleich sind die Rückstellungen allerdings erneut stark gestiegen und werden trotz Einsparungen an anderer Stelle zur Überschreitung des Personalbudgets führen. Herr Dr. Funke will daher zur Problematik der Pensionsrückstellungen in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen eingehender berichten. Die Berichterstattung soll im Zusammenhang mit Informationen zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Absicherung der künftigen Pensionszahlungen erfolgen.

Neben dem positiven Jahresergebnis kann Herr Dr. Funke auch eine positive Entwicklung bei den langfristigen Schulden und der Liquidität vermelden. Der Schuldenstand wurde im vergangenen Jahr um rd. 2 Mio. € abgebaut. Damit wurde das jährliche Ziel, den Schuldenstand um 1 Mio. € zu senken, erreicht und übertroffen. Da mit Ausnahme eines geringfügigen Kfw-Darlehens keine neuen Kredite aufgenommen wurden, besteht noch die Möglichkeit eine Kreditermächtigung von bis zu 1,1 Mio. € aus dem Jahr 2008 zu übertragen. Über diese Möglichkeit soll in Abhängigkeit von der Liquiditätsentwicklung nach Aufstellung des Jahresabschlussentwurfes beraten werden.

Anschließend berichtet Herr Dr. Funke über die **Prüfungen der Kommunalaufsicht** der Bezirksregierung Münster. Sowohl die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2007 als auch der Haushaltssatzung 2009 wurden positiv abgeschlossen.

Frau Stakenkötter erkundigt sich nach der von der Bezirksregierung angesprochenen Thematik der "Wesentlichkeit von Abweichungen" bei Positionen der Eröffnungsbilanz.

Herr Dr. Funke erläutert, dass bei der Bilanzierung der Beteiligungen des Kreises an den Zweckverbänden der Studieninstitute für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe und Hellweg Sauerland sowie des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Münsterland noch wesentliche Veränderungen entstehen können. Da die Zweckverbände bisher keine testierten Eröffnungsbilanzen vorgelegt haben, ist eine abschließende Bewertung dieser Beteiligungen noch nicht möglich. Sollte sich nach Vorlage der Eröffnungsbilanzen herausstellen, dass es sich um wesentliche Vermögenswerte für den Kreis handelt, wäre die Eröffnungsbilanz zu ändern.

Zu dem **Schulden- und Zinsmanagement** beim Kreis Warendorf stellt Herr Dr. Funke fest, dass der Kreis keine "Zinswetten" eingegangen ist, sondern auf verständliche Instrumente zur Zinssicherung und Risikostreuung gesetzt hat. Diese Strategie hat sich mit einer Einsparung von ca. 117 T€ bestätigt.

Zur **Bewirtschaftung des Haushalts 2009** geht Herr Dr. Funke auf drei wichtige Sachverhalte ein.

Erfreulich ist, dass nach Ankündigung des RWE-Vorstands mit einer **Dividende** von 4,50 € pro Aktie zu rechnen sei. Das ist ein Euro pro Aktie (insgesamt rd. 600 T€) mehr als geplant. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass der Kreis **zusätzliche RWE-Aktien** erhält. In einem Verfahren um das angemessene Aktienumtauschverhältnis bei der Verschmelzung der beiden Energiekonzerne RWE und VEW im November 2000 ist Ende letzten Jahres ein Vergleich erzielt worden. Danach sollen die ehemaligen VEW-Aktionäre einen finanziellen Nachschlag von insgesamt 14 Euro pro VEW-Aktie erhalten. Die Nachzahlung soll durch die Ausgabe von RWE-Stammaktien erfolgen. Da die neuen Aktien schon für das Jahr 2008 dividendenberechtigt sein sollen, ist mit weiteren Dividendenerträgen von rd. 120 T€ für den Kreis zu rechnen. Die zusätzlichen Erträge können für die Sanierung des Museums Abtei Liesborn verwendet werden. Die Geschäftsführung der GWK plant daher eine Gesellschafterversammlung im Anschluss an die Finanzausschusssitzung am 18.06.2009, um über eine Änderung des Wirtschaftsplans zu beraten.

Aus dem Konjunkturpaket II erwartet der Kreis einen Zuschuss von rd. 5,7 Mio. €, der zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen verwendet werden soll. Für die zusätzlichen Maßnahmen ist nach Aussage des Landes kein Nachtragshaushalt erforderlich. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen aber der Zustimmung des Kreistages. Der Finanzausschuss wird zuvor beteiligt.

Negativ würde sich die Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder auf den Kreishaushalt auswirken, wenn der Abschluss auf die Beamten der Kommunen übertragen wird. Als Folge einer **Besoldungserhöhung** ist vor allem ein starker Anstieg der Pensionsrückstellungen zu befürchten. Nach Aussagen der Heubeck AG kann je

Prozentpunkt Besoldungserhöhung mit einem Anstieg der Rückstellungen um 700 T€ gerechnet werden. Dieser Effekt könnte aber möglicherweise durch die Berücksichtigung eines höheren Pensionierungsalters zumindest teilweise kompensiert werden.

Zuletzt berichtet Herr Dr. Funke über die Entwicklung des **Versorgungsfonds der Westfälischen Versorgungskasse**. Seit 1999 hat der Kreis Warendorf die sog. Kanther-Rücklage in dem Versorgungsfonds angelegt. In der Zeit von 1999 bis 2006 wurden insgesamt rd. 702 T€ in dem Fonds eingezahlt. Der Wert der Fondsanteile belief sich zum 31.12.2008 auf rd. 825 T€. In der jüngeren Wertentwicklung des Fonds wurde deutlich, dass das Fondsvermögen einem Kursrisiko unterliegt, das insbesondere auf die im Fonds gehaltenen Aktienanteile zurück zu führen ist. Da sich darüber hinaus die bisherige Rendite als nicht angemessen erwiesen hat, möchte die Verwaltung das Kapital aus dem Fonds abziehen und es für den geplanten Kapitalstock für die Pensionsverpflichtungen verwenden. Die Kündigung der Fondsanteile kann zum 01.07.2009 erfolgen. Das genaue Datum der Liquidierung der Anteile an der Börse wird nach erfolgter Kündigung von der Fondsgesellschaft festgelegt. Der Rücknahmepreis der Anteile steht daher noch nicht fest.

Frau Bürsmeier-Nauert stellt fest, dass der Finanzausschuss keine Bedenken gegen die Kündigung der Fondsanteile hat.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Mechtild Bürsmeier-Nauert  
Vorsitz

Dr. Stefan Funke  
Schriftführer